



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 24. Mai 2022**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Jahresrechnung 2021	4 – 11
❖ Traktandum 2: Reglemente; Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung	12 – 13
❖ Traktandum 3: Wahlen	14
❖ Traktandum 4: Generelle Entwässerungsplanung; Nachkredit	15 - 16
❖ Traktandum 5: Abrechnung Verpflichtungskredite	17
❖ Traktandum 6 & 7: Orientierungen, Verschiedenes	18
❖ Informationen des Gemeinderates	19 – 35
❖ Informationen aus Kommissionen	36 - 37
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	38

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2021**
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
Genehmigung
- 3. Wahlen**
Schulkommission
Besetzung des vakanten Sitzes
- 4. Generelle Entwässerungsplanung**
Bewilligung eines Nachkredits für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen
- 5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
Entwässerungsprojekt Kreuzweg
- 6. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
a) Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsveranstaltungen und Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen
- 7. Verschiedenes**

Ergänzungen zu Traktandum 3

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist (Anmeldeformular auf der Gemeindeverwaltung erhältlich).
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 1, 2, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

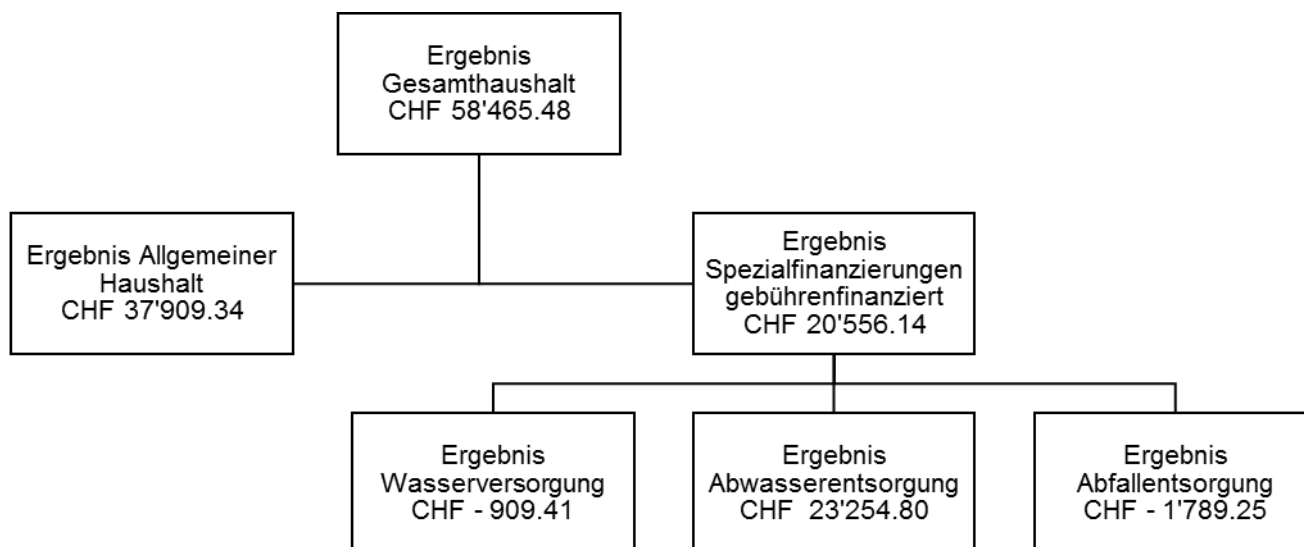
Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2021

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2021 ist das sechste Mal nach dem neuen **H**armonisierten **R**echnungs-**M**odell 2 (HRM2) abgeschlossen worden.



Der **Gesamthaushalt** (inkl. Ergebnis Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'465.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 216'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 274'915.48.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'909.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 216'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 254'009.34.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

In verschiedenen Aufgabenbereichen liegt der effektive Nettoaufwand zum Teil deutlich unter den budgetierten Werten. In der Funktion 0 «Allgemeine Verwaltung» sind zusätzlich Kosten für eine Homeoffice Ausrüstung angefallen. Der Kanton hat wiederum einen namhaften Zusatzbeitrag in der Höhe von knapp CHF 58'000.00 an die Lehrergehaltskosten ausgerichtet; dies weil die Nettokosten pro Einwohner CHF 400.00 übersteigen. Bei der Funktion 4 «Gesundheit» fielen höhere Aufklärungs- und Untersuchungskosten für die Schulzahnpflege von CHF 284.60 an. Der Bereich Forst schliesst mit einem Gewinn von fast CHF 33'500.00 ab. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von knapp CHF 79'391.90 erzielt werden.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem leichten Aufwandüberschuss von CHF 909.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 6'690.59. Im Bereich der Wasserversorgung wurden CHF 4'514.46 für den digitalen Leitungskataster ausgegeben. Weiter gab es einen Wasserleitungsbruch im Bereich Stalden 13. Zusammen mit verschiedenen kleineren Reparaturarbeiten und einer Erweiterung eines Wasseranschlusses ebenfalls im Bereich Stalden wurden CHF 27'537.49 für den Unterhalt des Leitungsnetzes aufgewendet. Die Wiederbeschaffungswerte wurden aktualisiert und an die Teuerung angepasst, was eine Erhöhung der Einlage in den Werterhalt von CHF 5'218.38 zur Folge hatte. Die Anschlussgebühren von CHF 17'827.30 (exkl. MWST) wurden im Jahr 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Die wiederkehrenden Gebühren bewegen sich im budgetierten Rahmen.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'254.80 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 8'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 14'404.80. Im Jahr 2021 wurde diverser Unterhalt am Leitungsnetz erledigt. Unter anderem wurden Leitungen gespült und gefilmt und restliche Schachtsanierungen ausgeführt. Der Budgetbetrag von CHF 1'000.00 wurde um CHF 4'701.70 überschritten.

c) Abfallentsorgung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'789.25 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 189.25. Die Entsorgung von Spezielsammlungen und des Grüngutes haben im Jahr 2021 CHF 1'646.40 mehr gekostet als budgetiert. Weiter wurde die Stützmauer beim Abfallsammelplatz ergänzt, was CHF 7'453.10 ausgemacht hat. Budgetiert waren im Unterhalt CHF 500.00. Die Kosten für die Kehrichtbeseitigung durch die Kehrichtregion rechtes Zulgebiet betragen im Jahr 2021 CHF 12'558.00.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	310'213.20	74'406.25	305'300.00	75'000.00
<i>Nettoergebnis</i>		235'806.95		230'300.00

Für die Erfüllung der Homeoffice-Pflicht im Zusammenhang mit Corona wurde eine zusätzliche Ausrüstung für CHF 2'808.80 angeschafft. Im 2021 wurde eine neue Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Ebenfalls wurde die Verwaltungsablage reorganisiert. Die Kosten belaufen sich gemeinsam auf CHF 11'425.65. Am Gemeindehaus wurden diverse Arbeiten (Geländerhöhung Einfahrt, Reparatur Eingangstüre, Installation Dachrinnenheizung, leichtere Brunnenabdeckung, etc.) ausgeführt. Die Unterhaltskosten betragen CHF 9'054.55. Die Jungbürgerfeier wurde im Jahr 2021 das erste Mal mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Unterlangenegg und Wachsedorn organisiert. Es fielen Kosten von rund CHF 620.00 an.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	235'058.09	202'313.84	286'500.00	244'500.00
<i>Nettoergebnis</i>		32'744.25		42'000.00

Infolge reger Bautätigkeit ist der Gebührenaufwand – aber auch der Ertrag – für die Baugesuchbearbeitung höher ausgefallen. Der Bereich Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 1'893.12 ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung Eigenkapital eingelegt. Der Betriebskostenbeitrag der Feuerwehr Schwarzenegg regio ist mit CHF 25'591.08 CHF 7'408.92 tiefer ausgefallen als eingestellt. Die Betriebskosten der anderen beteiligten Gemeinden konnten entsprechend fakturiert werden. Die Rechnungsführung der Feuerwehr Schwarzenegg regio obliegt seit dem 01. Januar 2020 der Sitzgemeinde. Der Fourier wirkt nach wie vor mit und die Zusammenarbeit ist eng. Für den Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und Werkzeugen der Feuerwehr Schwarzenegg regio wurden CHF 1'701.36 aufgewendet.

2 Bildung	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	682'937.12	245'395.76	723'700.00	214'450.00
<i>Nettoergebnis</i>		437'541.36		509'250.00

Nettoaufwendungen für die Lehrergehälter:

Bereich	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Basisstufe	CHF 65'416.43	CHF 73'000.00	CHF 42'974.40
Primarstufe	CHF 97'791.87	CHF 132'600.00	CHF 135'417.30
Sekundarstufe	CHF 27'598.00	CHF 45'500.00	CHF 27'913.45
Total	CHF 190'806.30	CHF 251'100.00	CHF 206'305.15

Die Lehrergehaltskosten sind gegenüber dem Budget um rund CHF 60'293.70 tiefer ausgefallen. Im Bereich der Basisstufe sind zusätzlich CHF 8'328.30 für Schulgelder an eine andere Gemeinde für auswärtige Schulung angefallen. Bei der Primarstufe sind CHF 39'052.15 und bei Oberstufe sind CHF 14'324.75 für Schulgelder an andere Gemeinden aufgewendet worden. Die Gehaltskosten ans OSZ Unterlangenegg betrugen CHF 60'863.55 und waren CHF 10'136.45 tiefer als budgetiert. Für die Erarbeitung des Projekts «energetische Sanierung Schulhaus Brucheren» wurden CHF 17'817.25 aufgewendet. Beim Schulbus wurde eine Klimaanlage nachgerüstet. Hier entstanden Kosten von CHF 10'400.00.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	16'561.30	300.60	21'510.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		16'260.70		21'510.00

Die 1. August-Feier konnte im 2021 wieder durchgeführt werden. Die Kosten für die Feier betrugen rund CHF 2'500.00. Es wurden wiederum Gemeindebeiträge an die Musikgesellschaft (CHF 1'000.00) und an die Schützengesellschaft (CHF 400.00) ausbezahlt. Im letzten Jahr wurden ebenfalls Fahnen (je 2 Bund, Kanton und Gemeinde) für im Kreuzweg und Weier angeschafft. Die Kosten betrugen CHF 5'505.85.

4 Gesundheit	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	2'694.60	0.00	2'300.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'694.60		2'300.00

Hier ist der Aufwand für die Schulzahnpflege und die schulärztliche Untersuchung enthalten. Bei den Aufklärungs- und Untersuchungskosten ist ein Mehraufwand von CHF 284.60 zu verzeichnen. Der Firstrespondergruppe rechtes Zulgtal wurde wiederum ein Betrag von CHF 200.00 für die Wartung der Defibrillatoren gespendet.

5 Soziale Sicherheit	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	409'360.10	8'933.34	406'800.00	4'000.00
<i>Nettoergebnis</i>		400'426.76		402'800.00

Der Gemeindeanteil Sozialhilfe (CHF 257'459.20) ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 9'540.80 tiefer ausgefallen. Der Kostenanteil an den Sozialdienst Zulg (CHF 10'088.50) ist um CHF 1'088.50 höher ausgefallen als budgetiert. Die Führung der AHV-Zweigstelle durch die Gemeinde Buchholterberg kostete uns rund CHF 8'800.00. Der Beitrag an Kindertagesstätten beträgt CHF 10'718.20, wovon die Gemeinde lediglich CHF 1'784.86 tragen musste. An den Frauenverein wurde insgesamt ein Beitrag von CHF 1'969.00 (CHF 970.00 ordentlicher Beitrag und CHF 999.00 für die Carfahrt an der Altersreise) ausgerichtet.

6 Verkehr	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	180'769.00	17'601.14	221'200.00	31'900.00
<i>Nettoergebnis</i>		163'167.86		189'300.00

Der Aufwand für die Schneeräumung durch Dritte fiel mit CHF 57'484.30 um CHF 7'484.30 höher aus als budgetiert. Als Unterstützung für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung wurde die Firma Rundum Mobil GmbH beigezogen. Die Kosten betragen CHF 2'208.80. Für die Neuverkabelung infolge neuer Rohrleitung durch die BKW Energie AG wurde eine Rückstellung von CHF 22'000.00 verbucht.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	391'695.46	349'825.71	354'400.00	301'850.00
<i>Nettoergebnis</i>		41'869.75		52'550.00

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind auf Seite 5 kommentiert. Für den allgemeinen Gewässerunterhalt sind Kosten von CHF 18'207.85 angefallen. Dieser Betrag liegt CHF 8'207.85 über dem budgetierten Betrag. Der Mehraufwand ist aufgrund der Rückstellungen der Arbeiten am Schlammsammler Weidli-Fischbach zu verzeichnen. An den Begräbnisbezirk Schwarzenegg wurde ein Gemeindebeitrag von CHF 14'498.15 ausgerichtet. Die Folgekosten für die Sanierung des Friedhofgebäudes betragen CHF 3'796.30.

8 Volkswirtschaft	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	55'160.65	106'422.80	77'200.00	112'600.00
<i>Nettoergebnis</i>	51'262.15		35'400.00	

Der Bereich «Forstwirtschaft» schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 33'365.05 ab. Der Aufwand fürs Stumpfen betrug CHF 1'627.00. Aus dem Holzverkauf wurde ein Ertrag von CHF 77'620.05 erzielt.

9 Finanzen und Steuern	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	721'522.66	2'000'772.74	649'800.00	2'064'410.00
<i>Nettoergebnis</i>	1'279'250.08		1'414'610.00	

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde um CHF 96'869.75 übertroffen. Aus den Liegenschaftssteuern konnte ein Mehrertrag von rund CHF 3'746.25 verbucht werden. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielt die Gemeinde Oberlangenegg einen Zuschuss von CHF 425'084.00 was rund CHF 5'516.00 weniger als budgetiert ist. Für die Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten (2,9 Mio. Franken) mussten CHF 6'000.00 aufgewendet werden. Liegenschaften im Finanzvermögen müssen periodisch Neubewertet werden. Diese erfolgt bei Liegenschaften mindestens alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Wertes. Beim ehem. Schulhaus Kreuzweg erfolgte eine Aufwertung von

CHF 26'387.40, welche erfolgswirksam verbucht werden musste. Weiter konnte die 1. Tranche der Neubewertungsreserve von CHF 65'668.04 aufgelöst werden.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 ist folgende Investition getätigt worden:

Investition Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Periodischer Unterhalt Schlötterenboden	CHF 37'500.00	CHF 15'750.00
Total Investition Steuerhaushalt	CHF 37'500.00	CHF 15'750.00

Der Kredit für den periodischen Unterhalt im Schlötterenboden lag in der Kompetenz des Gemeinderats.

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	CHF 64'136.40	CHF 0.00
Abwasserentsorgung	CHF 15'146.30	CHF 0.00
Abfallbeseitigung	CHF 0.00	CHF 0.00
Total Investitionen Spezialfinanzierung	CHF 79'282.70	CHF 0.00

Vom Kredit für den Ersatz der Steuerung und der Pumpe im Pumpwerk Unterholz von CHF 670'000.00 wurden im Jahr 2021 CHF 6'782.10 für die Erarbeitung des Bauprojekts im Zusammenhang mit der Kreditaufstockung (GV vom 02.12.2021) ausgegeben. Für den Ersatz und die Umliegung der Wasserleitung bei der Liegenschaft Stalden 13 infolge Wasserleitungsbruch vom April 2021 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt und entsprechend publiziert. Die Kosten betragen CHF 52'468.70. Für Abklärungen im Zusammenhang mit dem Projekt Wasserverbund rechtes Zulgtal wurden CHF 4'885.60 aufgewendet.

Vom gesprochenen Kredit für den Neubau und die Sanierung der Sauberabwasserleitung Kreuzweg von CHF 800'000.00 wurden im Jahr 2021 CHF 7'899.50 ausgegeben. Die Kreditabrechnung erfolgt im Traktandum 5. Für die Erweiterung der Sauberabwasserleitung Weier wurden im Jahr 2021 CHF 5'746.90 aufgewendet. Hier wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 ein Kredit von CHF 50'000.00 gesprochen. Für die generelle Entwässerungsplanung fielen im Jahr 2021 Kosten von CHF 1'499.90 an. Die Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee waren unter der Aktivierungsgrenze und sind deshalb nicht in der Investitionsrechnung ersichtlich.

Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'947'506.70	3'005'972.18
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	58'465.48	
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'626'975.49	2'664'884.83
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	37'909.34	
SF Wasserversorgung	CHF	161'819.46	160'910.05
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		909.41
SF Abwasserentsorgung	CHF	85'918.15	109'172.95
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	23'254.80	
SF Abfall	CHF	72'793.60	71'004.35
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		1'789.25

INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	116'782.70	15'750.00
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		101'032.70

Reglemente

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Ausgangslage

Bisher wurde die Erhebung einer Konzessionsabgabe zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Einwohnergemeinden jeweils mittels Vertrag geregelt. Laut den Verträgen erheben die Einwohnergemeinden bei den Energieversorgungsunternehmen für den Gebrauch des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe, die diese wiederum den Endverbrauchern in Rechnung stellen.

Auslöser Erstellung Reglement

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 reicht ein Vertrag für diese Überwälzung der Abgaben an die Endverbraucher jedoch nicht (mehr) aus. Es benötigt eine gesetzliche Rechtsgrundlage. Daher muss nun ein entsprechendes Reglement geschaffen werden, um den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abzuschliessen. Wird keine Grundlage geschaffen, werden der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ab dem Jahr 2024 keine Konzessionsabgaben mehr entrichtet. Dadurch würden ihr jährliche Einnahmen von ca. CHF 23'000.00 entgehen.

Regelungsgegenstand

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Das Reglement gewährt der BKW Energie AG das Recht, für ihre Netze den öffentlichen Grund der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Weiter sieht das Reglement vor, dass die BKW Energie AG eine Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie bezahlt. Die Abgabe beträgt mindestens 1.0 Rappen und höchstens 4.0 Rappen pro Kilowattstunde Normalstromzufuhr und ist auf CHF 300.00 pro Zähler und Jahr beschränkt. Bei einigen Verbrauchern gibt es einen zweiten Zähler. Über diesen läuft eine durch die BKW Energie AG gesteuerte Stromzufuhr zum Beispiel an einen grossen Boiler. Die Abgabe pro Kilowattstunde für solche unterbrechbaren oder steuerbaren Stromzufuhren beträgt jeweils 1.0 Rappen weniger als die Abgabe für die Normalstromzufuhr und ist auf CHF 96.00 pro Zähler und Jahr beschränkt. Die BKW Energie AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts. Sobald

das Reglement vorliegt wird der Gemeinderat mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abschliessend und die Höhe der Konzessionsabgaben abschliessend regeln. Ziel ist es keine Mehrkosten für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu generieren.

Inkrafttreten der Änderung

Das neu erstellte Reglement soll rückwirkend auf den 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Das Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

Wahlen

Schulkommission

Besetzung des vakanten Sitzes

Cristina Küenzi, Aettenbühl 98a, war während rund sechs Jahren in der Schulkommission tätig. Sie hat ihr Amt per 24. Januar 2022 niederlegt.

Für den vakanten Sitz ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Wahlverfahren

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist.
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Das Anmeldeformular lässt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zukommen.

Generelle Entwässerungsplanung

Bewilligung eines Nachkredits für die Zustandserhebungen privater Abwasseranlagen

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2012 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erstellung eines Generellen Entwässerungsplanes sowie die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen bewilligt.

Auszüge aus der Gemeindepost vom November 2012

Die komplette Gemeindepost vom November 2012 finden Sie auf unserer Homepage

(www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeindeversammlung)

Was ist ein Genereller Entwässerungsplan?

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzunehmen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Ferner soll der GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen. Mit dem GEP soll die Gemeinde ein Planungsinstrument erhalten, um die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen für die Erstellung, Sanierung und Werterhaltung sowie den Betrieb der Anlagen der Siedlungsentwässerung treffen zu können.

Private Abwasseranlagen

Der Auftrag für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen ist freiwillig und muss nicht zwingend zeitgleich mit dem ordentlichen GEP-Auftrag und an denselben GEP-Ingenieur ausgelöst bzw. vergeben werden, kann aber – um Synergien nutzen zu können – sinnvoll sein. Die Bruttokosten pro Liegenschaft für Kanalreinigung, Kanalfernsehen, Auswertung und Eintrag in den Kanalisationskataster wurden damals durch den Ingenieur auf CHF 800.00 bis CHF 900.00 geschätzt. Für die 100 Liegenschaften in Oberlangenegg ergab dies Bruttokosten von ca. CHF 90'000.00. An Subventionen konnten pro Liegenschaft CHF 500.00 erwartet werden. Die Hälfte der Subventionen zahlt das Amt für Wasser und Abfall nach Abschluss der Bestandesaufnahmen aus, den Rest sobald die allfälligen Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Genehmigter Verpflichtungskredit vom 01. Dezember 2012

- | | |
|---|------------------------------|
| • Ordentliche GEP-Arbeiten | CHF 60'000.00 |
| • Zustandserhebung private Abwasseranlagen | CHF 90'000.00 |
| • Gesamter GEP-Kredit (Bruttokredit) | <u>CHF 150'000.00</u> |

Aktueller Stand

Die ordentlichen GEP-Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Bezüglich der Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen konnten nach den Kanalfernsehaufnahmen bei rund 80 Liegenschaften die Grundeigentümer angeschrieben und mitgeteilt werden, welcher Handlungsbedarf an ihren Anlagen besteht. Einige Rückmeldungen haben wir zurück erhalten, andere stehen noch aus. Bei rund 25 Liegenschaften fehlen heute die Kanalfernsehaufnahmen (ca. 1'560 m Kanal). Diese Aufnahmen müssen nachgeholt werden, um auch die restlichen Anlagen analysieren zu können. Der gesprochene Kredit ist jedoch ausgeschöpft. Die Kostenschätzung für die restlichen Aufnahmen beträgt CHF 50'000.00, also rund CHF 2'500.00 pro Liegenschaft. Dies ist auch eine Grössenordnung, welche heute als Erfahrungswert für solche Aufnahmen (vom Kanton) ausgegeben wird. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Nachkredit um das angefangene Projekt sauber fertigstellen zu können. Weiter ist die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem GEP-Ingenieur daran die bereits möglichen Subventionen auszulösen.

Nachkredit

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Fehlende Kanalfernsehaufnahmen erstellen | CHF 20'000.00 |
| • Honorar der Holinger AG | CHF 15'000.00 |
| • Nacharbeiten | CHF 5'000.00 |
| • Koordination | CHF 5'000.00 |
| • Reserveposition für Unvorhergesehenes | <u>CHF 5'000.00</u> |
| Mutmassliche Bruttokosten | <u>CHF 50'000.00</u> |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Fertigstellung der Zustandserhebung privater Abwasseranlagen.

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

Entwässerungsprojekt Kreuzweg

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 29.08.2017	CHF 800'000.00
Ausgaben brutto	<u>CHF 595'745.05</u>
Kreditüberschreitung (25.53 %)	<u>CHF 204'254.95</u>
Zugesicherter Beitrag alpinfra – Hilfe für Berggemeinden	CHF 100'000.00
Schlusstotal	<u>CHF 304'254.95</u>

Die Kreditabrechnung ist vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

a) Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsveranstaltungen und Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu einem Apéro eingeladen.



Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2022 wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident

Ueli Aeschlimann

Weier 5b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 21 72

praesidiales@oberlangenegg.ch

Ressort:

Präsidiales, Organisation, Finanzen

Stv. Regula Oesch

Vizepräsidentin

Regula Oesch

Stalden 14b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 20 12

bildung@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bildung / Soziales

Stv. Stephan Blaser (Bildung) /

Herbert Blum (Soziales)

Gemeinderat

Stephan Blaser

Weier 5a

3616 Schwarzenegg

Tel. 079 745 63 40

werke@oberlangenegg.ch

Ressort:

Ver- und Entsorgung

Stv. Hans Peter Wenger

Gemeinderat

Herbert Blum

Schattloch 99

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 05 29

sicherheit@oberlangenegg.ch

Ressort:

Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stv. Regula Oesch

Gemeinderat

Hans Peter Wenger

Schwandboden 139

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 28 88

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bau / Planung

Stv. Ueli Aeschlimann

Das aktuelle Organigramm kann auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgerufen werden.

(www.oberlangenegg.ch/Verwaltung/Gemeinderat).

Das Vizepräsidium verbleibt vorerst bei Regula Oesch.

Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2022

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Moser Hans-Ueli, Süderenlinden 126a, 3618 Süderen	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)	Gewählt bis
Gyger Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Siegenthaler Christian, Kapferenmoos 115, 3618 Süderen	31.12.2022
Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio	Gewählt bis
Stauffer Lukas, Weier 6h, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Kammermann Florian, Allmend 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant-Stv. I)	
Oesch Michael, Kürze 93, 3619 Eriz (Kommandant-Stv. II)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg (Gemeinderatsvertreterin O'egg)	31.12.2024
Wanzenried Andres, Scheidzaun 235, 3619 Eriz (Gemeinderatsvertreter Eriz)	
Reusser Daniel, Zulgport 97, 3614 Unterlangenegg (Gemeinderatsvertreter U'egg)	
Forstkommission	Gewählt bis
Müller Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Präsident)	31.12.2022
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2024
Fankhauser Hans Peter, Steg 38, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, 3618 Süderen	31.12.2024
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Berger Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2024
Gemeinderat	Gewählt bis
Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2022
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsidentin)	31.12.2025
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Blum Herbert, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022

Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2023
Schulkommission	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2025
MacDonald Annette, Weier 5d, 3616 Schwarzenegg	31.12.2023
Sitz wird an der Gemeindeversammlung vom 24.05.2022 besetzt	
Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg (ab 2017 noch 1 Mitglied)	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte (ab 2017 noch 1 Delegierte/r)	Gewählt bis
Wyttbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025

Personelles

Schulhaus Brucheren

Doris Schopfer hat ihre Anstellung als Lehrerin an der Schule Brucheren nach rund 15 Jahren per Ende Schuljahr 2021/2022 gekündigt. Dieser Entscheidung wird sehr bedauert. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg sowie die Schule Brucheren danken Doris Schopfer bereits jetzt herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz zu Gunsten der Schule Brucheren. Wir wünschen ihr für die Zukunft beruflich wie auch privat viel Glück und Erfolg.

Natur & Erholung im Zulgtal

Sind Sie interessiert, über die Zukunft und die weitere Entwicklung der Zulgtalgemeinden zu diskutieren?

Die Zulgtalgemeinden laden am Mittwoch, 14. September 2022 um 19.00 Uhr gemeinsam in der Turnhalle Homberg zu einer Vollversammlung zu Tourismus und Freizeitangeboten ein. Weitere Informationen zu Inhalt und Anmeldung folgen zu gegebener Zeit. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine angeregte Diskussion!

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ist vom Montag, 11. Juli bis und mit Freitag, 15. Juli 2022 geschlossen.

Während dem Zeitraum vom 11. – 15. Juli 2022 bitten wir Sie in dringenden Fällen die Gemeinderatsmitglieder zu kontaktieren. Die Kontaktangaben finden Sie auf unserer Homepage wie folgt:
www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeinderat

Ab Montag, 18. Juli 2022 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49 oder info@oberlangenegg.ch.

Gemeindeversammlung Dezember 2022 - Vorankündigung

Die nächste ordentliche Versammlung findet am Donnerstag, 01. Dezember 2022, 20.00 Uhr, statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und zahlreiches Erscheinen.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Parkplatzbewirtschaftung

Information an Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Oberlangenegg hat auf den 01. Mai 2022 gestartet.

Was Sie als Einwohnerin oder Einwohner wissen müssen:

- Als öffentliche Parkplätze gelten die Wolfrichte, das Schulgässli, der Lehrer- und der Schulhausplatz (an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und in der schulfreien Zeit) und die Parkplätze beim Versorgungszentrum und im Weier.
- Sie als Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde Oberlangenegg zahlen keine Parkplatzgebühren, sofern Sie eine Parkbewilligung gelöst und die Parkzeit über die App «Parkingpay» registriert haben. Sofern Sie noch kein Smartphone besitzen, melden Sie dies bitte bei der Gemeindeverwaltung.
- Eine Parkbewilligung für Einwohnerinnen und Einwohner erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung. Bitte bringen Sie Ihren Fahrzeugausweis mit und beantragen Sie die Parkbewilligung rechtzeitig.
- Eine Parkbewilligung verleiht keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz, sondern berechtigt den Besitzer lediglich das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften zu parkieren.
- Die maximale Parkzeit auf den öffentlichen Parkplätzen von 12 Stunden für Personenwagen und von 24 Stunden für Lastwagen oder Reisesecars (nur auf dem Parkplatz Wolfrichte) gilt auch für Sie als Einwohnerin oder Einwohner.
- Unsere Parkuhren funktionieren ohne Ticketausgabe. Jedoch muss zur Registrierung die Parkzeit über die App «Parkingpay» registriert werden. Parkieren Sie auf einem öffentlichen Parkplatz, müssen auch Sie als Einwohnerin oder Einwohner Ihre Parkzeit registrieren. Nur so können wir die Einhaltung der maximalen Parkzeit kontrollieren. **Das Besitzen einer Parkbewilligung reicht nicht für das kostenlose Parkieren.**
- Es werden Kontrollen durch die Securitas AG durchgeführt. Sollten Sie als Einwohnerin oder Einwohner über keine Parkbewilligung verfügen oder Ihre Parkzeit nicht registriert haben, ist **es uns leider nicht möglich die Busse zurückzuziehen.**
- Bei Fragen zum Erhalt der Parkbewilligung für Einwohnerinnen und Einwohner oder zur Bedienung der App «Parkingpay» melden Sie sich jederzeit und ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49 oder info@oberlangenegg.ch.

Gratulationen und Ehrungen

Der Gemeinderat beabsichtigt in Zukunft ausserordentliche Leistungen im Sport und / oder Beruf neu zu ehren. In Zukunft werden diese Erfolge jeweils in der Gemeindepost abgedruckt. Die weitere Handhabung ist aktuell noch nicht definiert.

Bekannte Erfolge vom Jahr 2021 bis 07. Mai 2022

Scheuner David, Aettenbühl 96; Aktivschwinger

Am Mittelländischen Schwingfest vom 07. Mai 2022 konnte David Scheuner seinen 1. Kranzgewinn feiern. Am Eidgenössischen Nachwuchsschwingtag gelang ihm zudem ein Zweiggewinn.

Scheuner Adrian, Aettenbühl 96; Jungschwinger

Bester Jungschwinger in der Saison 2021 im Bernisch Kantonalen Schwingerverband mit 8 Festsiegen und 16 Zweige.

Rüfenacht Levin, Kreuzweg 109; Jungschwinger

Er holte in der Saison 2021 4 Festsiege und 16 Zweige.

Stettler Céline, Kreuzweg 112a; Bronzemedaille mit der Schweizer Frauen-Unihockeynationalmannschaft

An der Weltmeisterschaft in Uppsala, Schweden, holte Céline Stettler mit der schweizerischen Frauen-Unihockeynationalmannschaft die Bronzemedaille. Im Sommer 2021 gewann sie zudem mit ihrem Team PSS Porvoo den finnischen Unihockeymeistertitel.

Oesch Ueli, Stalden 16; 1. Rang an der 9. Reinzuchtausstellung

An der 9. Reinzuchtausstellung vom 09. und 10. April 2022 konnte Ueli Oesch mit seiner Kuh Calida in der Kategorie 10 den Sieg holen.

Wittwer Andreas, Aettenbühl 97; Milchkuh des Jahres

Die Kuh Talent Bella wurde zum zweiten Mal in Folge Milchkuh des Jahres im Leserwettbewerb vom «Schweizer Bauen» und «Terre & Nature».

Der Gemeinderat gratuliert allen erwähnten Personen zu ihren Erfolgen und Leistungen.

Aufruf an die Bevölkerung

Wir bitten die Bevölkerung besondere Leistungen laufend der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu melden, so dass diese in den beiden Gemeindeposten (Mai und November) abgedruckt werden können.

Die Kontaktdaten der Gemeindeverwaltungen finden Sie auf der Seite 22.

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus und erstattet Bericht. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2021 vom 28. April 2022 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Keine Fremdstoffe im Grüngut

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und anderen Störstoffen in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.

Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen!



Abstimmungstermine 2022:

Sonntag, 25. September 2022

Sonntag, 27. November 2022

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.



Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugewiesenen Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

App VoteInfo - Offizielle Abstimmungsinformationen

Die App zu den Abstimmungen. Mit allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton. Sie liefert Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton in Form von Erläuterungen und Erklärvideos.

Verfolgen Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend die aktualisierten Zwischenergebnisse. Die App kann im App Store und über Google Play kostenlos heruntergeladen werden.



Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal leitet uns regelmässig Informationen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern weiter. Die Plakate werden jeweils am Anschlagbrett beim Eingang der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg aufgehängt. Das aktuelle Plakat ist folgendes:

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2022 werden somit die Männer des Jahrgangs 1957 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2022 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1958 rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezo- gene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezo- gene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezo- gene Altersrente anteilmässig gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um min- destens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubszuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubszuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschoben- en Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2022

AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 50.

Steuern



Wegleitung aktuelles Steuerjahr

Während dem Online-Ausfüllen gelangen Sie zu den passenden Inhalten in der Wegleitung, indem Sie die roten «i»-Symbole anklicken.



Sie können die gesamte Wegleitung für natürliche Personen, Landwirte und selbstständige Erwerbstätige auch direkt auf www.sv.fin.be.ch → Dokumente / Publikationen → Wegleitungen aufrufen.

Neue kantonale Steueranlage

Der Grosse Rat hat für das Steuerjahr 2021 je eine separate Steueranlage für natürliche und für juristische Personen beschlossen. Grundlage ist der geänderte Artikel 2 Absatz 3a des Steuergesetzes (StG). Die Steueranlage beträgt neu 3,025 für natürliche Personen und 2,820 für juristische Personen. Die Steueranlage war von 2009 – 2020 3,06.

Besitzen Sie Kryptowährungen wie Bitcoin, Ethereum und Co.?

Dann möchten Sie sicher wissen, wie Sie diese Vermögenswerte in der Steuererklärung deklarieren. Bekanntlich werden Kauf und Verkauf von Kryptowährungen in sogenannten Blockchains dauerhaft dokumentiert. Kryptowährungen sind insofern alles andere als anonym.

Weiterführende Informationen – insbesondere auch zur gewerbsmässigen Tätigkeit mit Kryptowährungen – finden Sie hier:

www.taxinfo.sv.fin.be.ch → 2. Einkommens- und Vermögenssteuern → Kryptowährungen

Abzug für Drittbetreuungskosten von Kindern

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 beschlossen, die Abzüge für Drittbetreuungskosten von Kindern ab dem Steuerjahr 2021 von CHF 8'000.00 auf CHF 12'000.00 zu erhöhen.

Rechnungen neu mit QR-Code

Die Steuerverwaltung versendet ihre Rechnungen seit April 2022 neu mit dem QR-Code. Falls Sie im 2022 einen Einzahlungsschein für Vorauszahlungen oder für laufende Abzahlungsvereinbarungen erhalten haben, werden Sie bis September 2022 per Post automatisch neue QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen erhalten.

Newsletter Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern versendet regelmässig einen Newsletter mit wichtigen Informationen. Falls Sie Interesse am Newsletter haben, können Sie sich hierüber anmelden:

www.sv.fin.be.ch → Hinweis «Newsletter»

Pro Senectute Kanton Bern



Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret:

Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Den Flyer sowie die Tarife für den Steuerklärungsdienst finden Sie hier:
www.be.prosenectute.ch → Hilfen → Übersicht → Steuerklärungsdienst

Kontakt Daten Beratungsstelle Thun

Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 / Postfach 152
3602 Thun
Tel. 033 226 60 60
E-Mail oberland@be.prosenectute.ch

malreden



Sie möchten einfach mal mit jemandem reden?

Telefondienst malreden hilft gegen Einsamkeit

Einfach mal reden, das vermissen viele ältere Menschen. Doch ihnen fehlen Partnerin und Partner, Freunde oder Verwandte. Wege aus dieser Einsamkeit öffnet das Gesprächsangebot malreden. Über die Gratisnummer 0800 890 890 sind geschulte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erreichbar: Jeden Tag von 9 bis 20 Uhr, vertraulich und anonym. Zu den gleichen Zeiten telefonieren als Telefontandem regelmässig die gleichen Personen einmal pro Woche eine Stunde miteinander.

Kontakt Daten Hotline

Gratisnummer Hotline	0800 890 890
Erreichbarkeit	täglich 9 – 20 Uhr
Informationen	www.malreden.ch

Kontakt Daten Verein

Verein Silbernetz Schweiz
Aebistrasse 14
3012 Bern
Tel. 076 297 25 70
E-Mail info@malreden.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

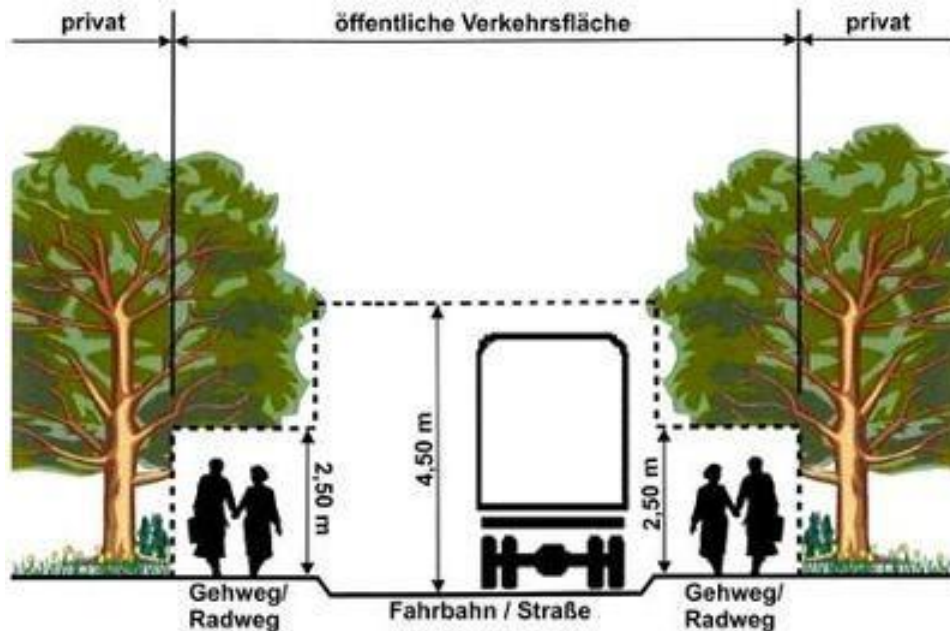
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Der Gemeinderat stellt in letzter Zeit vermehrt fest, dass die obenstehenden Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf Kosten des jeweiligen Grundeigentümers einleiten.

Lichtraumprofil:



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (13. November 2021 – 06. Mai 2022):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Erbengemeinschaft Althaus-Waber Hedwig		Weier 5	Neubau Schlammsammler und Sickerschacht	Wohngebäude
KESEYA Swiss GmbH		Kreuzweg 86r	Projektänderung 2 Erstellung einer Brüstung auf Autounterstand, Verzicht auf Erstellung Lärmschutzwand (in Absprache mit Grundeigentümer Parzelle Nr. 429)	Autounterstand und Wohngebäude



Sektion Bern

Touring Club Schweiz
Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Mitteilung für Gemeinden und Gemeindepublikationen – Bern, 29. März 2022

Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie

Lange Autofahrten mit der Familie können zum Stresstest werden. Doch das muss nicht sein. Der TCS Bern gibt Tipps, wie der Ferien-Auftakt entspannt gelingt.



Reisetipps

- Vorbereitung zu Vorschriften im Ausland – Umweltplaketten, Vignetten & Zahlstationen
- Pausen einplanen
- Sicherheit aller Insassen
- Gepäck sicher verstauen
- Schatten & Verpflegung
- Genug Fahrzeit einrechnen.

Mehr unter tcsbe.ch

Entspannte Autoreisen mit der Familie sind möglich. (Foto: TCS)

Längere Autofahrten können für Kinder und für Erwachsene sehr anstrengend sein. Deshalb ist eine gute Planung das A und O. In die Fahrzeit sollten unbedingt regelmässige Pausen eingeplant werden, damit Kinder ihren Bewegungsdrang stillen können. Nach zwei Stunden Fahrt empfiehlt sich mindestens eine Pause von 15 Minuten. Vielleicht können dabei sogar eine Sehenswürdigkeit, ein Badesee oder ein Spielplatz erkundet werden. Dabei erholen sich auch die Erwachsenen.

Damit die Kinder richtig gesichert sind, überprüfen Sie vor der Reise den Kindersitz. Bei Bedarf können Kindersitze auch gemietet werden. Geht die Reise ins Ausland, informieren Sie sich über die Vorschriften in Transit- und Zielländern. Denn sie variieren auch in Bezug auf Ausrüstung und Sicherheit.

Wer auf Autobahnen mit Zahlstationen unterwegs ist, kann sich langes Warten ersparen z.B. mit der Miete eines Telepass, für deren Inhaber gesonderte Durchgangsspuren existieren. Auch ausländische Vignetten können oft schon in der Schweiz bezogen werden, um sich während der Fahrt nicht mehr darum kümmern zu müssen. Je nach Reiseziel ist auch der Kauf einer Umweltplakette nötig, da in immer mehr europäischen Städten Umweltzonen existieren.

Nebst Verpflegung sind gerade an warmen Tagen Rollos oder Schutzfolien an den Scheiben wichtig, um die Kinder vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Notfalls kann ein Tuch als Schattenspendler in der Fensterscheibe geklemmt werden. Auch empfiehlt sich leichte, bequeme Baumwollkleidung.

Gepäck soll fix und sicher verstaut werden. Schwere Gegenstände unten im Kofferraum, was während der Fahrt benötigt wird, griffbereit, aber so, dass sich nichts lösen kann. So kommen Sie hoffentlich sicher und stressfrei ans Ziel, um dann Ihre Ferien in vollen Zügen zu geniessen.

Weiterführende Links

Vorschriften Ausland: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>

Angebot Autobahnen etc.: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/service-kontakt/>

Informationen Kindersitze: <https://www.tcs.ch/de/produkte/rund-ums-auto/kindersitze/>

Reisen mit Kindern: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/reisetipps/reisen-kinder-auto-zug-flugzeug.php>

Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch





Schweizer Tierschutz STS

Für eine saubere Umwelt

Wenn die Zweibeiner mit ihren Vierbeinern spazieren gehen, sind längst nicht alle Zweibeiner pflichtbewusst im Umgang mit den Hinterlassenschaften ihrer Hunde. Die meisten kennen den Anblick: ein Hundehaufen auf dem Gehweg, mehrere auf der Grünfläche, vielleicht sogar auf dem Kinderspielplatz. Und wer ist nicht schon mal in einen Kothaufen getreten oder mit dem Fahrrad oder dem Kinderwagen durchgefahren? So etwas ärgert jeden.

Helfen Sie als Hundehalter/Hundehalterin mit die Umwelt für Mensch und Tier sauber zu halten.

*Für eine saubere
Umwelt!*



*Für eine saubere
Umwelt!*



*Für eine saubere
Umwelt!*



*Für eine saubere
Umwelt!*



Alterskommission Rechtes Zulgtal Ratgeber für Seniorinnen und Senioren



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Seniorinnen und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50</p>
--	--	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zug, 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission, Martin Berger, 079 292 65 19
--	---	---

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO, 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission, Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87
--	--	--

Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Marianne Gyger, 079 226 39 16 ➤ Anita Kühni Jost, 079 687 07 56
--	---	---


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rotkreuz-Fahrdienst, 033 225 00 82 ➤ Thomas Sempach, 079 626 42 41 (DI Ruhetag)
--	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO, 033 226 60 60
--	---	--


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Schwarzenegg Claudia Bieri, 033 345 75 07➤ Buchholterberg Katharina Bruni, 079 930 42 25➤ Eriz Annemarie Habegger, 079 484 31 20
---	---	---

Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch</p>
---	--	--

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Kirchge. Buchholterberg Daniel Christen, 033 453 13 31➤ Kirchge. Schwarzenegg Thomas Burri, 033 453 01 50➤ Kirchge. Steffisburg (Kreis Fahrni) Martina Häslar, 079 222 47 20➤ Die Alterskommission Ruedi Freiburghaus, 078 611 77 87
--	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33➤ Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobilenmagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobilenmagazin/
---	---	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission:

Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

First Responder vom rechten Zulgtal



Der englische Begriff Firstresponder (Erstantwortender), hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für «Erstetreffenden» durchgesetzt. Die Firstresponder (FR) sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes in Gruppen organisiert und bieten eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels, mit einfachen Erstmassnahmen überbrücken.

Das Aufgabengebiet der FR erstreckt sich auf:

- LESOMA (Lebensrettende Sofortmassnahmen, zum Beispiel Lagerungen, Blutstillung)
- BLS/AED
- Betreuung von Patienten und Angehörigen
- Einweisung der Rettungsmittel
- Einsatzprotokoll/Rapport an Rettungsdienst
- Mithilfe und Unterstützung des Rettungsdienstes (Medizinische Massnahmen und Bergung)

First Responder vom rechten Zulgtal sind ausgebildete Samariter aus den Samariternvereinen Eriz, rechtes Zulgtal und Schwarzenegg.

Über das ganze rechte Zulgtal sind 11 Defibrillatoren verteilt, die den First Responder jederzeit zur Verfügung stehen. Die Defibrillatoren sind aber auch für alle andern «Helfer» frei zugänglich.

Defibrillatoren Standorte rechtes Zulgtal

- Feuerwehrmagazin Oberei Röthenbach
- Feuerwehrmagazin Schwarzenegg
- Gemeindehaus Eriz
- Lueg Fahrni
- Mehrzweckgebäude Losenegg (WC)
- OSZ Unterlangenegg
- Restaurant Kreuzweg Unterlangenegg
- Schulhaus Fahrni (Turnhalle)
- Turnhalle Hasennäscht Heimenschwand

Diese Defibrillatoren werden durch die Firstresponder gewartet (Ueli Bürki) und falls es etwas zu ersetzen gibt wird das aus der Firstresponderkasse bezahlt.

- Arztpraxis Dr. Fehr Unterlangenegg
- Eishalle Oberlangenegg

Diese Defibrillatoren sind auch frei zugänglich. Werden auch von Ueli Bürki gewartet, die Kosten übernimmt der Besitzer jedoch selber.

*Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen der Bevölkerung
schöne und warme Sommertage
und weiterhin gute Gesundheit.*

